Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3903**

17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Birgitt Bender, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3511, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeshaushalt 2011 erhöht die soziale Verschuldung. Dies zeigt sich insbesondere an den Kürzungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Langzeitarbeitslose und arme Familien tragen die Hauptlast der Konsolidierung. Damit schwinden ihre Chancen auf Arbeit und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Arbeitsuchende müssen bei ihren Bemühungen um einen neuen Arbeitsplatz bestmöglich unterstützt werden. Mit guten Weiterbildungsmaßnahmen und einer gute Beratung in den Jobcentern steigen ihre Chancen auf einen dauerhaften Arbeitsplatz. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels müssen jegliche Kürzungen zu Lasten von Qualifizierung unterbleiben. Die über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltungskosten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende müssen in Höhe der Haushaltsansätze für das Jahr 2010 auch für das Jahr 2011 zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss für all diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, das Existenzminimum und die soziale und kulturelle Teilhabe und – insbesondere für Kinder – die Teilhabe an Bildung sichergestellt sein. Orientierungswert für die Berechnung des Haushaltsan-

satzes für das Arbeitslosengeld II muss daher die vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. auf Basis der Daten von 2003 errechnete Regelsatzhöhe sein. Darüber hinaus müssen die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II so bemessen sein, dass weiterhin die Rentenbeiträge für Arbeitsuchende finanziert werden, dass auch Kinder von Arbeitsuchenden vom Elterngeld profitieren und dass über den befristeten Zuschuss ein schrittweiser Übergang ins Arbeitslosen-geld II erfolgt.

Damit nicht weiterhin der Kostenanstieg bei den Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Beziehende allein auf die Kommunen abgewälzt wird, muss sich der Anteil des Bundes an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientieren. Darüber hinaus muss der Haushaltsansatz für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung aufgestockt werden, wenn die Regelsätze für die Grundsicherung so angehoben werden, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet wird.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Kürzung der Mittel für die Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten der Grundsicherung geht zu Lasten von Qualifizierung, Beratung und Unterstützung Langzeitarbeitsloser. Damit werden die Chancen Arbeitsuchender auf einen dauerhaften Arbeitsplatz weiter sinken und Arbeitslosigkeit wird sich weiter verfestigen.

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist nicht geeignet, das menschenwürdige Existenzminimum angemessen sicherzustellen. Die vorgelegte Regelung ist unzulänglich. Die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind für Erwachsene und Kinder in einem transparenten Verfahren sach- und realitätsgerecht zu ermitteln. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 9. Februar 2010 angeordnet.

Eltern, die arbeitsuchend sind, werden zukünftig nicht mehr vom Elterngeld profitieren. So werden arme Familien weiter ausgegrenzt. Für sie wird das Elterngeld zukünftig mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Notwendige Ausgaben fallen aber für alle Eltern und Kinder gleichermaßen an. Das Elterngeld ist auch nicht allein eine Lohnersatz-, sondern eine Familienunterstützungsleistung.

Die Streichung des Rentenzuschusses für Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger wird dazu führen, dass immer mehr Menschen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind. Die Altersarmut wird weiter steigen und die Kosten dafür werden auf die Kommunen verschoben.

Der Bund beteiligt sich auch nach wie vor nicht entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung. Dies belastet die notleidenden Kommunen und schränkt ihren finanziellen Spielraum ein.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333